

Erklärung zur Steuerentlastung (Mineralölsteuererstattung)

Gemäß § 10 EnergieStV

BHKW Projekt / Standort

Es handelt sich um kompakte, in sich geschlossene Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme, die ausschließlich wärmegeführt betrieben werden und über keinen Notkühler verfügen. Der Nutzungsgrad kann dem jeweiligen Technischen Datenblatt entnommen werden.

Ort, Datum

Betreiber

Der Betreiber eines BHKW kann gemäß § 10 EnergieStV dem Hauptzollamt gegenüber erklären, dass er das eingesetzte Erdgas bzw. Flüssiggas ausschließlich im BHKW verbrennt. Der erforderliche Nutzungsgrad von über 70 % geht aus dem Technischen Datenblatt zur Anlage hervor.

Blockheizkraftwerke der Energiewerkstatt vom Typ ASV sind ortsfeste Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK Anlagen) und verfügen über einen Nutzungsgrad (Gesamtwirkungsgrad) von über 95 % und liegen damit deutlich über dem geforderten Nutzungsgrad von 70 %. Sie erfüllen daher die Voraussetzung zur Steuerentlastung gemäß § 53 EnergieStG.